



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 94

Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2023

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/78/404, Ziff. 14)*]

78/237. Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 36/103 vom 9. Dezember 1981, 43/78 H vom 7. Dezember 1988, 53/70 vom 4. Dezember 1998, 54/49 vom 1. Dezember 1999, 55/28 vom 20. November 2000, 56/19 vom 29. November 2001, 57/53 vom 22. November 2002, 58/32 vom 8. Dezember 2003, 59/61 vom 3. Dezember 2004, 60/45 vom 8. Dezember 2005, 61/54 vom 6. Dezember 2006, 62/17 vom 5. Dezember 2007, 63/37 vom 2. Dezember 2008, 64/25 vom 2. Dezember 2009, 65/41 vom 8. Dezember 2010, 66/24 vom 2. Dezember 2011, 67/27 vom 3. Dezember 2012, 68/243 vom 27. Dezember 2013, 69/28 vom 2. Dezember 2014, 70/237 vom 23. Dezember 2015, 71/28 vom 5. Dezember 2016, 73/27 vom 5. Dezember 2018, 74/29 vom 12. Dezember 2019, 75/240 vom 31. Dezember 2020, 76/19 vom 6. Dezember 2021 und 77/36 vom 7. Dezember 2022,

anlässlich des fünfundzwanzigsten Jahrestags der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geführten Gespräche über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit,

betonend, dass es im Interesse aller Staaten ist, die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern, mit dem Ziel, für die Menschheit eine Zukunftsgemeinschaft für Frieden, Sicherheit und Stabilität im Informationsraum zu schaffen, und dass es ebenfalls im Interesse der Staaten liegt, Konflikte, die durch die Nutzung dieser Technologien entstehen, zu verhindern und auf friedliche Weise beizulegen,

bestätigend, dass Informations- und Kommunikationstechnologien einen doppelten Verwendungszweck haben und sowohl für legitime als auch für bösartige Zwecke genutzt werden können,



mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass diese Technologien und Mittel potenziell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur von Staaten haben können, wodurch die Sicherheit der Staaten im zivilen wie im militärischen Bereich beeinträchtigt wird,

daran erinnernd, dass einige Staaten Kapazitäten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien für militärische Zwecke aufbauen und dass die Wahrscheinlichkeit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in künftigen Konflikten zwischen Staaten steigt,

erneut erklärend, dass gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen alle Mitglieder der Vereinten Nationen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen,

anerkennend, dass Anzeichen dafür, dass eine Aktivität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie von dem Hoheitsgebiet eines Staates oder von Objekten seiner informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur ausging oder anderweitig dort ihren Ursprung hat, allein unzureichend sein können, um dem Staat diese Aktivität zuzurechnen, und darauf hinweisend, dass jede gegen einen Staat erhobene Anschuldigung der Organisation und Durchführung rechtswidriger Handlungen belegt werden soll,

in Anbetracht der Zunahme und Aggregation von Daten in Verbindung mit neuen und aufkommenden Technologien und feststellend, dass die Relevanz des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter zunimmt und dass bestehende und potenzielle Bedrohungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, einschließlich der Datensicherheit, sowie mögliche kooperative Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung solcher Bedrohungen auch weiterhin geprüft werden müssen, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Möglichkeit, schädliche versteckte Funktionen in Informations- und Kommunikationstechnologien einzubauen, die dazu genutzt werden können, die sichere und zuverlässige Nutzung dieser Technologien und die Lieferkette für Güter und Dienstleistungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie zu beeinträchtigen, das Vertrauen in den Handel auszuhöhlen und die nationale Sicherheit zu gefährden, und bekräftigend, dass zu den zumutbaren Schritten, um die Offenheit der Lieferkette zu fördern und ihre Integrität, Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten, unter anderem zählen kann, umfassende, transparente, objektive und unparteiische Rahmen und Mechanismen für das Risikomanagement von Lieferketten im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen des jeweiligen Staates auf nationaler Ebene einzurichten, der Frage, wie alle Staaten gleichberechtigt am Wettbewerb und an Innovationen teilhaben können, innerhalb der nationalen Politik und im Dialog zwischen Staaten und maßgeblichen Akteuren bei den Vereinten Nationen und anderen Foren erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und weltweit gemeinsame Regeln und Standards für die Sicherheit von Lieferketten auszuarbeiten und umzusetzen, und in dieser Hinsicht betonend, dass Hersteller und Zulieferer von Gütern und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie die Rechtsvorschriften von Staaten befolgen müssen, auf deren Hoheitsgebiet sie Geschäfte tätigen,

erneut erklärend, dass Staaten sich nach dem Grundsatz der Nichteinmischung nicht unmittelbar oder mittelbar in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einmischen dürfen, auch nicht vermittels Informations- und Telekommunikationstechnologien,

in Anerkennung der Pflicht eines Staates, mit dem Ziel der Intervention oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten betriebene Diffamierungskampagnen, Verleumdung oder feindselige Propaganda zu unterlassen,

sowie anerkennend, dass die Verbreitung und der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft berühren und dass eine umfassende internationale Zusammenarbeit die wirkungsvollste universelle Maßnahme gegen Bedrohungen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien ist sowie ein offenes, sicheres, stabiles, zugängliches und friedliches Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologie fördert,

bekräftigend, dass die Vereinten Nationen bei der Förderung des Dialogs über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Staaten auch weiterhin eine führende Rolle spielen sollen,

unterstreichend, wie wichtig es für die internationale Gemeinschaft ist, ein System für internationale Informationssicherheit zu schaffen und im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (2021-2025) einen demokratischen, inklusiven, transparenten und ergebnisorientierten Verhandlungsprozess fortzusetzen, in Anerkennung ihrer zentralen Rolle als Mechanismus für den Dialog innerhalb der Vereinten Nationen über Sicherheit bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien,

erneut erklärend, dass in Anbetracht der einzigartigen Eigenschaften der Informations- und Kommunikationstechnologien im Laufe der Zeit zusätzliche Normen entwickelt werden könnten, und darauf hinweisend, dass weiter in Erwägung zu ziehen ist, zusätzliche rechtsverbindliche Verpflichtungen zu erarbeiten, unter Berücksichtigung der in dieser Hinsicht von den Staaten unterbreiteten Vorschläge zur Einführung eines internationalen Rechtsrahmens zur Regulierung des Bereichs der Informations- und Kommunikationstechnologie,

feststellend, dass der Kapazitätsaufbau für die internationale Sicherheit, für die Zusammenarbeit von Staaten und die Vertrauensbildung auf dem Gebiet der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien unerlässlich ist, dass Kapazitätsaufbaumaßnahmen darauf abzielen sollen, die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern, und dass weitere zielgerichtete Diskussionen und Beschlüsse innerhalb der Offenen Arbeitsgruppe zum Thema Finanzierung benötigt werden, speziell für Kapazitätsaufbaumaßnahmen im Bereich der sicheren Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und insbesondere für den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie von ersuchenden Staaten,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Vorsitzenden der Offenen Arbeitsgruppe, zwischen den Staaten einen Konsens über das gemeinsame Ziel eines offenen, stabilen, sicheren, zugänglichen und friedlichen Umfelds für Informations- und Kommunikationstechnologie zu erzielen,

1. *unterstützt* die Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe für die Sicherheit und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (2021-2025) im Einklang mit ihrem in Resolution 75/240 der Generalversammlung festgelegten Mandat;

2. *ruft* die Staaten dazu *auf*, sich auch weiterhin konstruktiv an den Verhandlungen zu beteiligen, die bei den offiziellen und intersessionalen Tagungen der Offenen Arbeitsgruppe geführt werden, welche der Generalversammlung gemäß ihrem Mandat im Konsens verabschiedete Empfehlungen vorlegen wird;

3. *begrüßt* den im Konsens verabschiedeten zweiten jährlichen Fortschrittsbericht der Offenen Arbeitsgruppe¹ und nimmt Kenntnis von dem Compendium der Stellungnahmen zur Verabschiedung des Berichts²;

4. *begrüßt außerdem* die Einrichtung des globalen zwischenstaatlichen Verzeichnisses von Kontaktstellen als erste allgemeine vertrauensbildende Maßnahme und fordert die Staaten auf, dieses Instrument nach Treu und Glauben zu nutzen, um eine praktische Zusammenarbeit aufzubauen, unter anderem durch Kommunikationskanäle für IT-Notfallteams, sowie im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe weiterhin die Möglichkeiten zu erörtern, das Verzeichnis stufenweise und Schritt für Schritt weiter zu verbessern, wie in Anhang A des zweiten jährlichen Fortschrittsberichts der Offenen Arbeitsgruppe vorgesehen, unter anderem durch Kommunikationsprotokolle und erforderliche Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau;

5. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten, die Gespräche in der Offenen Arbeitsgruppe über Regeln, Normen und Grundsätze verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat fortzusetzen, einschließlich der erforderlichen Erörterung der Ausarbeitung zusätzlicher rechtsverbindlicher Verpflichtungen;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, weiterhin innerhalb der Offenen Arbeitsgruppe ihre Auffassungen über den zwischenstaatlichen regelmäßigen institutionellen Dialog über die Sicherheit bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien auszutauschen, mit dem Ziel, sich auf das wirksamste Format für einen zukünftigen regelmäßigen institutionellen Dialog unter breiter Beteiligung der Staaten sowie unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu verständigen, der nach Abschluss der Tätigkeit der Offenen Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll, und bestätigt, dass die Auffassungen, Bedenken und Interessen aller Staaten bei der Behandlung der verschiedenen Vorschläge für einen regelmäßigen institutionellen Dialog berücksichtigt werden sollten, und empfiehlt, dass diese Vorschläge in der Offenen Arbeitsgruppe weiter ausgearbeitet werden;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, sich in der Offenen Arbeitsgruppe über ihre Auffassungen zum Bedarf im Bereich des Kapazitätsaufbaus auszutauschen, einschließlich im Hinblick auf die Umsetzung der von der Offenen Arbeitsgruppe empfohlenen praktischen Maßnahmen, sowie zu möglichen inklusiven Mechanismen zur Deckung des Bedarfs, einschließlich der Finanzierung, unter Berücksichtigung der vereinbarten Grundsätze für den Kapazitätsaufbau, die in Anhang C des zweiten jährlichen Fortschrittsberichts der Offenen Arbeitsgruppe dargelegt werden, insbesondere des Grundsatzes, demzufolge Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau den auf nationaler Ebene ermittelten Bedürfnissen und Prioritäten entsprechen und unter voller Wahrung des Grundsatzes der staatlichen Souveränität durchgeführt werden sollen;

8. *bittet* alle Mitgliedstaaten, den Generalsekretär auch weiterhin von ihren Auffassungen und Bewertungen zur Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien und ihrer sicheren Nutzung in Kenntnis zu setzen, insbesondere zum zukünftigen regelmäßigen institutionellen Dialog über diese Aspekte unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung einen auf diesen Ansichten fußenden Bericht vorzulegen, damit er im Kreise der Mitgliedstaaten in den Sitzungen der Offenen Arbeitsgruppe auf ihrer 2024 stattfindenden achten Tagung weiter erörtert werden kann;

¹ Siehe [A/78/265](#).

² [A/AC.292/2023/INF/5](#).

9. *beschließt*, den Punkt „Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

50. *(wiederaufgenommene) Plenarsitzung*
22. Dezember 2023
